

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
34 (1920)**

212 (10.9.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-434408](#)

34. Jahrgang

Republik

Preis 25 Pf.

Die "Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Abonnementspreis des Formationsblattes für einen Monat einschließlich Beitrags 5,50 Mark, bei Abholen von der Expedition 5,00 Mark, durch die Post bezogen vierzigpfennig 1,10 Mark, monatlich 4,70 Mark einschließlich Beitrags.

Bei den Insassen wird die eingesparte Kleinkasse oder deren Raum für alle Insassen zu Küstringen-Wilhelmsruhe und Umgegend, sowie der Film mit 1,00 Mark berechnet, bei Wiedereinholungen entsprechender Rabatt. Reklamesselze 4,- Mk. plakoverschiffen unverhindert. Schreiberzettel vorher erbeten.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76,
Fernsprecher Nr. 35

Küstringen, freitag, 10. September 1920 * Nr. 212

Redaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 356

Gesetzliche Rechte der Haus- und Chefrau.

Von Anna Wiss.

„Wo hat denn die Haus- und Chefrau gesetzliche Rechte?“ So wird sich gar manche Frau fragen, die in die Ehe gegangen ist, ohne zu wissen, dass sie mit dem ihr dadurch erwachsenen Recht auch solche erhalten hat. Gesetzeskunde ist ein Bereich, der bisher in unseren Schulen vollständig fehlte. In der Vergangenheit wird ja ausdrücklich gefordert, dass Staatsbürgerliche Rechte der Schulen sein soll und ebenso, das jeder Schüler die Anerkennung der Sämtlichkeit eines Vorwurfs der Verfassung erhält. Man wird also daran kommen, dass die Lehrer mit den Schülern die Hauptpunkte des Verfassungsbefreienden und im Zusammenhang damit wichtige Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dieses Bürgerliche Gesetzbuch wird ja nun auf Grund der republikanischen Verfassung eine gründliche Umwandlung erfahren und es wird klar sein, wenn die finanzielle Stellung dagegen und ihren Vertretern im Reichstag Wünsche und Vorstellungen unterteilen. Das ist es aber notwendig, dass sie heute schon wissen, welche Rechte ihnen das bisher geltende Bürgerliche Gesetzbuch einträgt.

Gestellt hat die heutige Epoche des vorigen Jahrhunderts haben wir in Deutschland die bürgerliche Ehe. Bis dahin galten ausschließlich die kirchlichen Vorrichtungen, und noch heute heißt es in der kirchlichen Trauformel: „Das Weib soll dem Manne unterstehen sein.“ Das ist von manchen Theologen alzu wörtlich befolgt worden und gar manche Frau ist so durch die Ehe geprägt worden. In der sozialistischen Kirche gelten die von ihr geschaffenen Ehe als Sakrament und infolgedessen als unlöslich.

Der Standeskonsens schlägt die Soziologie und stellt sie unter den Schuh der Weise. Damit ist zwar die Chefrau noch nicht gleichberechtigt, aber ihre Rechte sind doch größer, als man im allgemeinen annehmen würde. So ist es ganz und gar sinnvoll, dass die Leistungen der Hausfrau im Haushalt als eine selbstverständliche Tätigkeit angesehen wird, die nicht bewertet wird. Das Ge-
schäft aber stellt die Tatsache fest, dass die Chefrau durch ihre Leistungen im Haushalt ihr Teil beiträgt zum Wirtschaftsleben, und diese Leistungen werden auf etwa ein Drittel des Einkommens eingestuft. Trotzdem gibt es Fälle, wo der Mann nicht zufrieden ist, dass der berechtigte Wunsch der Frau nach einem neuen Arbeitsplatz nur zu einer tiefgehenden Konflikt führt. Diese absolute Gewalt räumt das Bürgerliche Gesetzbuch dem Manne nicht ein. Er hat wohl die Entscheidung in allen Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens. Mirkt er aber z. B. eine Wohnung, die nicht ausreichend ist und den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht entspricht, so ist die Frau berechtigt, eine andere Wohnung zu mieten. Die geplante Vermietung darüber lautet: „Die Frau ist nicht verpflichtet, den Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Widersatz eines Rechtsdurstes.“ Die Frau kann in solchen Fällen von ihrem eigenen Recht Gebrauch machen und der Mann muss für die Kosten aufkommen.

Zu Arbeitern im Handwerk und im Geschäft des Mannes ist die Frau verpflichtet, sowohl eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Chegattin leben, als auch ist die Frau berechtigt die Verfassung über die Wirtschaftsförderung. Der Mann darf die Haushaltung und das Befehlsmittel darüber nicht entziehen und an andere Personen übertragen. Der Versuch dazu wird z. B. oft gemacht, wenn die Mutter des Mannes bei dem Chegatt steht.

Zur Beschaffung des notwendigen Haushaltsgeldes und zur Erfüllung des sogenannten standesgemäßen Aufwandes am Gedenktag, Weihnachten, Heiligabend, Beleuchtung, Raupe und Geflein ist in erster Linie der Chegatt verpflichtet. Wenn er seinen Pflichten nicht rechtzeitig oder nicht genügend nachkommt, so zieht der Frau die Strafhaftstrafe zu, d. h. sie darf alles mögliche für den Haushalt bestimmen und der Mann muss es bezahlen. Wenn sie dieses Recht durch weitauswendiges Wirtschaftsmanagement entzieht, so kann der Mann ihr natürlich diese Strafe hinzufügen.

Was die Frau in der Haushaltung erreicht, z. B. durch Erspartes am freunden Güterstrom, ist Eigentum des Mannes, ebenso auch das ersparte Wirtschaftsgeld. Genauso gehört dem Mann, was die Frau durch Tätigkeit in seinem Betrieb, seinem Geschäft oder seinem Wirtschaftsverein durchmachen, waschen, putzen, bedienen usw. erzielt.

Arbeitet die Frau in der Arbeit oder betreibt sie ein Handelsgeschäft oder ist sonst einen Beruf aus, so hat der Mann nicht das Recht, sie daran zu hindern, außer wenn seine bilden Interessen durch die Dienste der Frau für andere leiden. Dann allerdings hat er das Recht, den Dienstberuf, den die Frau einlegt, zu kündigen, auch über einen Antrag die Entlastigung des Vermögenshofgerichts einholen. Was die Frau durch Tätigkeit des Vermögenshofgerichts einholen. Was die Frau durch ihre Arbeit oder durch ihr Gewerbe verdient, ist ihr rechtes Eigentum. Diese Dienstleistung gehört zum Betriebsaufwand, dessen Verwaltung und Ausübung dem Manne nicht gestattet. Der direkte bezügliche Paragraph lautet: „Betriebsaufwand ist, was die Frau durch ihre Arbeit über durch den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes geschafft erzielt.“

Der Mann hat auch die Verfassungsrecht über die ausschließlich zum Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckstücke und Arbeitshilfen. Betriebsaufwand ist auch alles, was die Frau durch Arbeit, Vermögens- oder als Brückteil erzielt, aber wird sie unter Leitung von einem Dritten ausschließlich ausgewandert wird. Vermögensaufwand ist aber, das der Geschäftserfolg leichtfüßige Verfassung, das Dreiteile des Vermögensbestimmung bestimmt hat, dass der Zweck Betriebsaufwand sein soll.

Italienische Kredite für Deutschland.

In Italien findet gegenwärtig eine deutsch-italienische Konferenz statt. Die Konferenz hat den Zweck, für beide Länder wirtschaftliche Vorlese abzugeben, um vorzusehen.

Die Telegrafenlinie berichtet darüber: Die italienischen Blätter bringen den Bericht der Deutschen Delegation, die an der in Südtirol zusammenfindenden italienisch-deutschen Konferenz teilnehmen. Wie die deutsche Ernährungsminister Hermann erklärte, ist die den Deutschen zugestandene Hilfe unsicherlich, falls Deutschland die Kredite bereits im Mai 1921 zurückzahlt müsste. Der italienische Ernährungsminister Soleri versprach, dass die italienische Regierung noch für eine Verbreitung dieser Frage in den Wiedergutmachungskommissionen der Entente sorgen werde.

Das Ausland ist vereinbart worden, dass die italienischen Schiffe, die von Deutschland Rohren holten, Phosphat nach Deutschland bringen werden.

Wie die T. u. weiter meldet, wird Italien Deutschland bei der Sanierung mit den 1. Dezember einen Guthaben von 21 Millionen lire für Ernährungswesen erzielen. (Die italienische Erschütterung war vor dem Krieg etwa 80 deutsche Pfennige.)

Danzig.

Aus Danzig wird gemeldet: Der Vorsitz des Wirtschaftsrats des Kreises Danzig, Student Dr. Grünbaum, reiste im Auftrag der freiwilligen Regierung nach Rom. Dem Zweck der Kreise bilden Beratungen mit dem englischen Außenminister und dem englischen Kriegsministerium. Der Außenminister Dr. Grünbaum in London wird etwa am zweiten Wochenende geschaut.

Aus den Parlamenten.

Wie eine Berliner Boreschowsky erfuhr, hat sich die Reichsregierung einverstanden erklärt, den Reichstag nicht vor Mitte Oktober zusammenzurufen zu lassen. Den Stenogramm gibt es eine Übersicht über die ihm zugedachten Anträge vergeben werden. Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten wird vorzeitig Ende September wieder zusammengetreten.

Auf der Tagung der auf den 12. September, nachmittag 3 Uhr, anberaumten Sitzung der preußischen Landesversammlung stehen kleinere Vorlagen, ferne Gänge und Besuch. Der Abgeordneten wird in den nächsten Tagen einen Arbeitsplan für den Rest der Session aufstellen. Erledigt werden sollen Beratungen. Ganz vor alle vorliegenden Anträge. Auch mit der Frage der Neuwohnen dürfte sich der Abgeordneten befassen. Nach einem Vergleich der unterliegenden Vorlagen hat die Landesversammlung noch einen reichhaltigen Stoff bis zu den Neuwahlen zu bearbeiten.

Die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats werden nach mehrwöchiger Pause in den nächsten Tagen ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Besprechungen des Reichswirtschaftsrates sind kaum vor Mitte Oktober zu erwarten.

Dr. Lepis Pläne.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Kommunistenführer und Reichstagsabgeordnete Lepis, der erst vor einigen Tagen aus Moskau zurückgekehrt ist, sprach in Berlin in einer Versammlung

Dagegen hat die Frau dem Manne, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebendigkeit entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Gewohnheiten zu gewähren. Das eingesparte Gut der Frau, Bewegung, Einrichtung usw., gehört nicht zum Betriebsaufwand und ist in der Verwaltung und Pflegehaltung des Mannes unterworfen, wenn nicht bei der Verhinderung des Überganges bestreitet ist.

Die Voraussetzung für alle diese Beschlüsse enthält der folgende Paragraph: „Die Chegattin erhalten bei der Gestaltung der sich aus dem ethischen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen einander aus für diejenige Chegattin einzustehen, welche sie in eigenen Angelegenheiten eingutachten.“

Ein verbindlicher Mann wird seiner gebunden und gehandelt Frau wohl ohnebständig alle Rechte einzustehen, die ihr durch das Gesetz sich ergeben. Er wird noch über diese geflügelten Rechte, die ja längst genau sind, hinwegsehen. Aber nur noch zwei Männer, sogar sehr empfindbare Demokratie, die sich in ihrem Hause als absoluter Monarch fühlen und die verzerrten, das sie eine konstitutionelle Einrichtung ist. Aber nun obgleich davon, schadet es keiner Frau, wenn sie den Mann hat, den einen Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch, die sich mit einem Menschen beschäftigen, und auch die Männer, die in die Chegattin, sollten Hoffnungen haben von diesen Paragraphen.

Herr, wo die Frauen die politische Gleichberechtigung erhalten, erkennen sie ja eigentlich erst, wie wenig Recht für sie besteht, wenn sie die Grundlage wünscht für eine Gesetzgebung, die die Rechte der Männer und Frauen zu gleichen Zeiten regelt. Es muss das Recht der Frauen sein, die Rechte, die sie eingeräumt sind, zu kennen und zu nutzen. Dann werden sie um so geschäftsreicher sein, um diese Rechte einzubauen und zu erweitern.

Stillegungen und Abbrüche von Betrieben

Was wird geschrieben: Im Reichswirtschaftsministerium ist der Entwurf einer Verordnung fertiggestellt, die ungedeckte Netto-Gehaltsaufnahmen und Abbrüche der Betriebe vorbeugen soll. Unter Betriebsstörungen erträgt es nicht länger, wenn vom aus-

lungen über Moskau und das Schicksal der deutschen Revolution. Er bemerkte, dass die politischen Kämpfe dort eingeschlagen waren, wo sie im Frühjahr des vorigen Jahres stehen geblieben waren. Einem politischen Kampf von großer Tragweite bedeutete die Kontrolle der Eisenbahnen. Der Arbeiter könnte jeden Tag aufgerufen werden. Der Reeder verlangte die aktive Solidarität mit Somerstrand und den anderen Vororten Polens.

Aus Oberschlesien.

Vor dem außerordentlichen interalliierten Gerichtshof in Lublin stand die Verhandlung gegen vier Polenüberlebende, die den Landfriedensbruch, der Radikaleverbündete in der Gegend von Lublin in den Aufständen und das Raub beobachtet waren, statt. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde zwei von ihnen wegen Landfriedensbruchs zu acht und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Reichsanziger hat an den deutschen Bevölkerungsmächtigen über Oberschlesien, Jägersdorf, ein Schreiben gerichtet, wonach er mitteilte, dass für die Familien der Ermordeten zunächst 10 Millionen lire zur Verfügung gestellt werden.

Aus Preußen wird gemeldet: Im Laufe des gestrigen Nachmittags und durch eine in der Nacht zum Dienstag vornehmten Razzia, die sich die Zahl der wegen Beteiligung an den Unruhen verdächtig Personen, die zum Teil schon der Tat überführt sind, auf 35 erhöht. Der Verdacht bestätigt sich immer mehr, dass provokatorische Elemente ihre Hand im Spiele hatten.

Immer neue Konflikte.

Wie der Dina und Karl gemeldet wird, hat die interalliierte Kontrollkommission in Berlin eine Beschwerde, die durch die Reichskonferenz gerichtet, worin sie ausführte, dass ihr von den deutschen Behörden verweigert wurden sei, über die Transports, die in Oberschlesien internierten Russen aufzutreiben. Hierauf wurde er das vorgelegte Beweismaterial mit dem von den polnischen Behörden gelieferten Material verglichen, bevor er darüber einen Bericht liefern werde, ob in beiden Evidenzen eine Solidarität einzuholen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Auseinandersetzung mit Belgien.

Eine Meldung aus London zufolge wird der Westerbund, der am 10. Januar in Paris zusammengetreten ist, wichtige Befehle, in der Hauptstadt ein solche diplomatische Überaltert, erledigen. Er wird sich mit der Frage der Auslandsarmee und mit den deutschen Beziehungen über die Maßnahmen der Belgier in den annexierten Gebieten von Luxemburg und Wallonie beschäftigen. Herauf werde er das vorgelegte Beweismaterial mit dem von den belgischen Behörden gelieferten Material vergleichen, bevor er darüber einen Bericht liefern werde, ob in beiden Evidenzen eine Solidarität einzuholen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Keiner Provinz entweicht auf der arbeitslosen oder der arbeitspendenden Seite eine Rahmenlegung der Produktion herzuführen. Es scheint eine Verordnung über die Säuberung und Aufräumung von Betrieben nicht doch berechtigt, sondern durchaus notwendig zu sein, wobei wir nicht ganz unerklärt den Zeitraum seien, über die Verordnung nur in dem Maße möglich ist, wenn die Kontrolle ausgeweitet. Die interalliierte Kommission steht darin eine Verleugnung des Vertragsabkommens zu gegenüber. Eine völlige Verbindung in dieser Sothe können nur neue gesetzliche Bestimmungen schaffen und das soll im Nachhause sicher bedeutet werden.

Wollen einmal ein Bandenior aus irgend welchen Gründen auf die Bevölkerung seines Akters und die Bevölkerung seiner Landesherrschaft einen Verzehr verordnen, so würde die kommunale Wahrnehmung keinesfalls alle Rechte in Bezug auf seine Gewalt ausüben. Er kann die Säuberung einer Vorstadt, die Gemeinde oder eine Stadt, entweder durch einen anderen Landesherrn des Kreises kontrolliert aufzutragen. Wenn der Ausfall der kommunalen Wahrnehmung bestreift ist, so wird die Säuberung im Landkreis schädigend und ist bestreitbar nicht zu geladen. Nur in einer Stadt ist die Verordnung mit Rechtmäßigkeiten das einzige Bedürfnis, nicht minder auch die Verordnung mit Kleidung und Wohnung. Und gerade diese Wohnungsfaktur führt uns auf ein Gebiet, auf dem eine Säuberung der Produktion ganz erheblichen Rückhalt für die Allgemeinheit heranziehen kann. Dieses Gebiet ist die Produktion. Jedes Betriebsleiter, der eine Säuberung entweder stilllegen oder gar abbrechen lässt, droht ein Verbotserlass auf der Menschheit. Er hat es zu verantworten, wenn Familien im Zukunft obdachlos sind. Nun wird ein gewisser Dienstmann natürlich behaupten, dass er mit seinem Betrieb nichts zu tun hat, wenn ihm bestellt, d. h. wenn er nicht von früher Dienstbereitschaft, so nicht in die Dienstbereitschaft zu gehen. Wenn die Dienstbereitschaft bestreift ist, so muss der Dienstleiter die Säuberung in seiner Dienstbereitschaft bestreiten. Der Dienstleiter hat die Säuberung in seinem Dienstbereich zu bestreiten.

Sozialdemokr. Wahlverein
Rüstringen-Wilhelmshaven
Distrikte 11, 12, 13 und 14.

Sonnabend, den 11. Septbr. 1920
im Vinter Bürgergarten
großes Herbstvergnügen
mit anschließendem Ball.
Gintrieb 1 Mf. — Anfang 7.30 Uhr.
Die zum Gartenkonzert im Werftschleihaus aufgegebenen Märtzen berechtigen zum Eintritt.

Ab Freitag, 10. Septbr., in Apollo- und Park-Lichtspielen
Fortsetzung des Detektiv-Schlagers:
Judex: Sechster Teil
Ferner der spannende Schlager:
Die gefährliche Fahrt
in fünf Akten.

Unterhaltungsklub Frohsinn und Scherz
Gegründet 1905. Rüstringen. Gegründet 1906.
Einladung zu dem am Sonnabend, den 11. September 1920, im Rüstringer Schänkenhof stattfindenden **Theater-Abend!**

Zur Aufführung gelangt:
Der Erböster!
Drama in drei Bildern von Otto Ludwig.
Im zweiten Rüstringer Theater von Otto Ludwig.
Aufführung 7.30 Uhr. Anfang präs. 8.00 Uhr.
Preise der Plätze: Rüster, 8 Rm. - Stellplatz 2 Mf. - Vorberatung: Wirt Schänke, Schänkenhof, Gemelshof, H. Becher, Wurzener Straße, sowie bei den Mitgliedern. Der Saalplan liegt im Vorberatung auf.

Geschäftseröffnung!
Am Freitag, Einwohner von Dorey und Umgebung am Samstag, both am 10. September in Dorey, Wilhelmstraße 11. Schlachterei des Herrn Emil Jung, eine Kind- und Schweine-Schlachterei.
verbund, mit herstellung fl. Wurstwaren erhöhen werde. Durch langjährige Tätigkeit im Schlachtergewerbe bin ich in der Lage, meine Kunden in jeder Weise zufrieden zu stellen. Außerdem werde ich bestrebt sein, die Kunden, welche die Produkte gerechtgefunden haben, für das Interesse, bei deren Jung durchsetzen, sofern sie mich zu gestimmt haben, daß daher die Bitte ausgesprochen, mein junges Unternehmen durch gütiges Bulle aufzuerhören.

Hochachtungsvoll
Adolf Rieger, Dorey i. O.
Wer meint: Von mir als Vorstande bin ich zur Lieferung von Fleisch eingelassen. [5549]

Nerven!
Ihr geheimnisvollen Wege der Seele!
Ihr Sendboten höchster Lust und tiefsten Leides!
Zum Tier wird der Mensch, wenn...
ihr versagt! [5572]

Nerven!
Seid ihr nicht selbst die Seele?

Winterfartoffeln!!
Bestellung auf 1a Winterfartoffeln (aus weißen Kartoffeln), auch zur Lieferung ins Haus, nimmt entgegen [5583]
E. Hellmann, Werftstraße 104, Telefon 321.

Auktion

Am Freitag, 10. September, nachmittags 3 Uhr anfangend,

versteigere ich in meinem Auktionslokal, Ede Kiefer u. Börsenstraße (gegenüber Reichsadler):

1 gr. Musikanomot, 1 sehr neue Personenwage, 1 Scholae-nautonom, 1 gr. Spiegel mit Goldrahmen, 1 sehr gute kompl. Badeeinrichtung, 2 Bettlos, 1 Spiegel-schrank, 1 Rundschild-Rahmschrank, mehrere Bettstellen, 2 Kinderbettenstell, 1 Schreibtisch mit Schall, 1 Bücher-schrank, 1 eich. Tisch und 6 Ledersitze, 1 Klapptisch, 1 Rauchstuhl, 1 gr. Möbel mit eich. Aussitz, versch. Stühle, 1 gr. Podium, 1 gr. Sessel, pols. für Wirt-schaft oder Geschäft, 1 gr. Tresen, 4 Meter lang, ein gr. Zinnschrank, 1 Glasschrank, 1 neues Oberbett (2tlg.) mit Lüfter, 2 Waschmaschinen, mehr. elektr. Lampen, mehr. Bilder, 2 Regulatoren, 2 Spiegel, mehr. kleine Spiegel, 2 Rad. Fußschportieren, 1 Kinderwagen, ein Sportwagen, 5 Ziegenfenter, 1500 Dosen Schuhcreme, 1 gr. Posten Metallpus, 6 Bde. Tisch-National-Ver-fammlung, 1 Jahr, Ill. Zeitungen, 1 Posten Bücher, 1 Geige, 1 Waldzither, 1 Flöte, mehrere sehr gute Photox Apparate mit sämtl. Zubehör, 1 Stereo-Apparat, 1 Michel-Teemaßchine, 1 gr. Posten Bläsergläser, Weinflaschen, Eßbesteck, Ambosse, Sturmlaternen, Petroleumlampen, Blechdosen, versch. Werkzeug, 1 fl. Handwägen, 12 Pferdegelenke, 1 sehr gute Herren-sprungdeckeluhru, 555 gold, gold, und blau. Armbänder, 1 Damen- und Herrenfabrad, Fahradschläuche, ein gr. Posten neuer und getragener Herren-, Damen- und Kinderhaltungsfäcke, neue u. getragene Schuhe und Stiefel, Handtuch, Bettbezüge, Kissenbezüge, sowie Hausschlafgegenstände aller Art. [5580]

Es können noch Sachen zugebracht werden. Besichtigung und Kauf vor der Versteigerung gestattet.

Auktionsgeschäft

Herm. Janssen

Fernruf Nr. 1322. Fernruf Nr. 1322.

WO GELANGT



??ZUR AUFFÜHRUNG??

Scheuer-Pulver
better Erfolg für Soda
Pfet. 30 Pf.**Wenzel**
Wortstr. 55. Götelestr. 55
Lokalbahn u. Stubzimmers frei, Restaurant Zeppelin, 5504. And. Iris Kärtens Gute Modier- u. Uilmstrasse.**Grosses Aufsehen!**

Ab Dienstag:

Katastrophe eines Volkes! Akte II
und jeder kennt den [5587]
Lieboroman Boccato.

Nachruf.

Bei der Explosion auf dem Artillerie-Depot fanden bei Ausübung ihres Berufes in treuer Pflichterfüllung den Tod Spritzenmeister Georg Rügen Oberfeuerwehrm. Christoph Krafft Maschinist Dietrich Sievers Feuerwehrmann Otto Kuhnke Feuerwehrmann Otto Witke

In den so frühzeitig Dabingeschiedenen verliert die Werftfeuerwehr tüchtige, pflichttreue Vorgesetzte und Kollegen, deren Andenken in Ehren gehalten wird.

Ortsgruppe Wilhelmshaven des Verb. Deutscher Berufsfeuerwehrmänner.

Augen auf!
Die hungernden Millionäre oder?

R. d. B.
Hauptgruppe Nordsee.

Freitag, den 10. Septbr., abends 8 Uhr:
im Parhaus:

Große Versammlung für alle aktiven Marineangehörigen.

Berichterstattung über: Die Tagung der Heeres- und Marinakammer.

Bei dieser Versammlung haben alle Militärafformenten der Garnison (Offiziere, Teufelsjäger, Unteroffiziere und Mannschaften) dutzend. Militäraudienz oder Mitglieds-tugab des R. d. B. berechtigt zum Eintritt. [5585]

Geschäftseröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich Gewalt. 76 ein

Fuhrgeschäft

exponiert und empfiehlt mich für sämtliche verhenden Transporte bei solider Berechnung. Bestellungen unter Telefon-Nr. 1367. Um gütigen Auftrag bittet [5577]

Ernst Bär.

Das Haus des Wahnsinns und --!!--!

Sozialdemokrat. Wahlverein
Rüstringen-Wilhelmshaven.

Freitag, den 10. September, abends 7.30 Uhr:

im Werftschleihause:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

- Stellungnahme zum Vorberat. u. a. Aufstellung der Kandidaten.
- Abstimmung über den Vorstand.
- Beitragsteuer.
- Das neue Wahrgesetz. - 5. Verschiedenes. [5549] Zahlreiches Erheben erwartet (Militärbüro legitimiert)

Der Vorstand.

Qualitätszigarette

Marke

Fantasia

Stück 75 Pf.

Kiste mit 50 Stück Mk. 37.50.

Virginia-Mischung

100 Gramm 6 MK.

1 Pfund 28.50 MK. [5581]

Senf-Zahn-G. Eddinghaus

1824 Wilhelmshaven, Mauerstr. 16.

Blaufutter fertigen billig auf

Paul Hug & Co.

Noch immer beständige
Fremdtat. verhindert
plötzlich u. unerwartet
unsre lieben Tochter,
Schnefer, Schindauerin
und Tante [5570]
Gerhardine Johannae
im Büchendorf über v.
11 Jahren 4 Mon.
Die traurigen Eltern
Johanna Bobbel
und Frau Edith Künn-
den u. Angehörigen.
Sanderneudeich,
den 7. Sept. 1920,
Bereitung Sonn-
abend, 11. Sept., nahm
5 Uhr, auf dem alten
Gräberfeld in Sonde.

Des Hungers!!

Ab Freitag

in den [5580]

Burg-Lichtspiele

